

## Folgende Punkte sind zu beachten bzw. durchzuführen:

### Wareneingang

- Warenbegleitpapiere wie Rechnungen und Lieferscheine müssen aufbewahrt werden.
- Eine dokumentierte Wareneingangsprüfung muss durchgeführt werden, z.B. durch Abzeichnen des Lieferscheins, Verwendung eines Kontrollstempels oder Vergabe einer internen Wareneingangsnummer.

Im Zuge der Wareneingangsprüfung muss ein aktuelles Bio-Zertifikat des Lieferanten abgelegt werden, sowie die Warenkennzeichnung auf dem Etikett des Produkts und den Begleitpapieren hinsichtlich Bio-Auslobung kontrolliert werden.

- Am Etikett muss bei der Sachbezeichnung ein Hinweis auf „Bio“ angebracht sein, sowie das EU-Bio-Logo mit Kontrollstellenummer und Herkunftsangabe angeführt sein. Auf den Warenbegleitpapieren muss im Artikeltext ein eindeutiger Bio-Hinweis bei relevanten Produkten vorhanden sein (wie biologisch oder ökologisch, Bio oder Öko, ...), weiters muss die Kontrollstellenummer des Lieferanten angeführt sein.

*Hinweis: Sollte die Bio-Kennzeichnung auf dem Lieferschein oder dem Etikett nicht korrekt sein, müssen Sie als Unternehmer aktiv eine Richtigstellung vom Lieferanten oder Hersteller einfordern.*

### Lieferantenzertifikate

- Lieferantenzertifikate müssen zum Zeitpunkt des Zukaufs am Betrieb aktuell aufliegen. Die Bio-Zertifikate müssen auf ihre Gültigkeitsdauer / Aktualität geprüft werden. Zusätzlich muss darauf geachtet werden, dass der zugekaufte Rohstoff bzw. das Produkt als zertifizierte Produktgruppe am Bio-Zertifikat angeführt ist.

*Hinweis: Die Erstellung einer Lieferantenliste erleichtert die Kontrolle und hilft somit die Kontrollzeit zu verkürzen.*

### Lagerhaltung und Lagerschutz

- Die Lagerung der Bio-Produkte muss so erfolgen, dass es zu keiner Vermischung und Verwechslung mit konventioneller Ware kommen kann. Daher werden separate Lagerplätze von Bio-Rohstoffen und Produkten empfohlen.

Wenn Bio-Produkte originalverpackt gelagert werden, ist eine ausreichende Trennung von konventionellen Produkten gewährleistet. Es muss keine Lagerung in getrennten Räumen erfolgen.

- Es dürfen nur biotaugliche Lagerschutzmittel verwendet werden, die Liste der erlaubten Lagerschutzmittel ist unter [www.infoxgen.com](http://www.infoxgen.com) verfügbar.

### **Warenausgang**

- Auf den Warenausgangsbelegen (Rechnung, Lieferschein) muss die Kontrollstellennummer sowie der Bio-Hinweis in der Artikelbezeichnung angebracht werden.
- Alle Warenausgangspapiere (Rechnungen, Lieferscheine) müssen aufbewahrt werden, damit eine Warenstromberechnung bei der Kontrolle durchgeführt werden kann. Dabei wird anhand der Inventur, der Wareneingangs- und Warenausgangsbelege die Plausibilität des Verkaufs überprüft.

### **Warenfluss**

- Es muss mindestens einmal jährlich eine Inventur der lagernden Bio-Produkte durchgeführt werden.
- Ein EDV-gestütztes Warenerfassungssystem wird empfohlen, mit welchem Inventurstände, alle Wareneingänge, Warenausgänge und auch auftretender Schwund erfasst wird.

---

#### **SLK GesmbH**

Kleißheimer Straße 8a

5071 Wals

Internet: [www.slk.at](http://www.slk.at)

Tel: +43 (0) 662 / 649483-0

Fax: +43 (0) 662 / 649483-19

E-Mail: [office@slk.at](mailto:office@slk.at)